

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	5.023.700	5.530.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.007.398	5.912.798
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	16.302	-382.698
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.831.300	4.346.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	4.579.200	5.769.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-747.900	-1.423.400
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.871.200	3.107.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.871.200	2.455.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	651.700

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 400.000 EUR

auf 400.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 565 v. H. | auf 565 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 350 v. H. | auf 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 310 v. H. | auf 310 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 2.245.071 EUR
1.846.071 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 1.152.064 EUR
2.564.896 EUR |
| 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 20.300.484 EUR
20.200.487 EUR |

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister
(Amtsvorsteher, Landrat)

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des (Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

(oder: Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen) (werden/wird) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,
im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.
....., den
.....

(oder: Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite veröffentlicht.)

(Unterschrift)
Bürgermeister
(Amtsvorsteher/Landrat)